

Abendtermine für
die Beantragung von
Wahlkarten:

**13. und
20. Jänner 2020**
jeweils
16.00 - 20.00 Uhr

Wahlkarten online beantragen:

www.wahlkartenantrag.at

Ab sofort möglich!

**Notrufnummer
der Gemeinde**

Bei Gebrechen von
Gemeindeeinrichtungen
steht Ihnen folgende Notruf-
nummer zur Verfügung:

02552 / 2200 - 99



Folge 1 / 2020

Amtliche Nachrichten der Stadtgemeinde Poysdorf

Jänner 2020

poysdorfer
stadt
nachrichten

Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

Öffnungszeiten der Wahllokale

Wahlsprengel		Wahllokal	Wahlzeit
I	Poysdorf	Volksschule Poysdorf Wiener Straße 3	7.00 - 15.00 Uhr
II	Poysdorf	Volksschule Poysdorf Wiener Straße 3	7.00 - 15.00 Uhr
III	Poysdorf	Volksschule Poysdorf Wiener Straße 3	7.00 - 15.00 Uhr
IV	Kleinhadersdorf	Kindergarten Landesstraße 1	8.00 - 12.00 Uhr
V	Wilhelmsdorf	Weingut Heinz Heger Wilhelmsdorfer Straße 4	8.00 - 11.00 Uhr
VI	Föllim	Dorfzentrum Fellheimstraße 22	10.00 - 12.00 Uhr
VII	Wetzelsdorf	Genossenschaftskanzlei Parkstraße 9b	7.00 - 12.00 Uhr
VIII	Erdberg	Schule Europastraße 32	8.30 - 12.00 Uhr
IX	Ketzelsdorf	Gemeindekanzlei Sommerzeile 3	8.00 - 11.00 Uhr
X	Walterskirchen	Pfarrheim Hauptplatz 2	8.00 - 12.00 Uhr
XI	Poysbrunn	Gemeindekanzlei Hauptstraße 25	8.00 - 12.00 Uhr
XII	Altruppersdorf	Dorfzentrum Obere Hauptstraße 21a	8.45 - 12.00 Uhr

Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten für die Gemeinderatswahl

(§ 38 Abs. 1-3 NÖ Gemeinderatswahlordnung)

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag innerhalb des Gemeindegebietes in einem anderen Wahlsprengel als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, oder Personen die ihr Wahlrecht vor dem Wahltag ausüben wollen, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte (§ 38 Abs. 1 NÖ Gemeinderatswahlordnung).

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben außerdem Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales wegen Bettlägerigkeit oder behördlicher Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und welche die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte (Briefwahlkarte) haben ferner Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, und die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen.

Wahlkarten können beim Stadtamt Poysdorf während der Dienstzeiten jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr beantragt werden.

Die Antragstellung muss jedoch bis spätestens Mittwoch, den 22. Jänner 2020 (schriftlich) bzw. bis Freitag, den 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr (mündlich) erfolgen.

Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht möglich!

Nähere Auskünfte unter 02552/2200-24, Allgemeine Verwaltung, Franz Vinzens.

Online-Beantragung von Wahlkarten

Online können Wahlkarten auch unter www.wahlkartenantrag.at oder per E-Mail mit eingescannten Ausweis (Reisepass, Personalausweis) angefordert werden.

Weiters können Wahlkarten auch mit den Anfang Jänner übersandten Wählerversändigungskarten angefordert werden!

Abendtermine für die Beantragung von Wahlkarten

Um der berufstätigen Bevölkerung auch die Möglichkeit zu bieten, außerhalb der oben angeführten Dienstzeiten eine Wahlkarte persönlich zu beantragen, wird seitens der Stadtgemeinde Poysdorf vor dem Wahltag zwei Mal ein Abendparteiverkehr angeboten, und zwar

am Montag, den 13. Jänner 2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie

am Montag, den 20. Jänner 2020, ebenfalls von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Mit den von der Stadtgemeinde Poysdorf ausgestellten Wahlkarten kann vor dem Wahltag im Wege der Briefwahl oder am Wahltag innerhalb der Gemeinde Poysdorf, in allen Wahllokalen gewählt werden.

Briefwahlkarten müssen jedoch bis zum Wahltag, 26. Jänner 2020, 6.30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein!